

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

53. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Mai 2004, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Henning Höppner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. für Rolf Fischer

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Uwe Greve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mitteilungen</b>	<b>5</b>
<b>2. Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken</b>	<b>6</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2526	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3009	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3367	
<b>5. Bericht des Bildungsministeriums über die Einführung der Verlässlichen Grundschule und des Vertretungskonzepts „Jede Stunde zählt“</b>	<b>11</b>
<b>6. Eliteförderung im Bildungswesen</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3160	
<b>7. Bericht der Landesregierung über die Weiterführung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>

**8. Ausbildungsplatzabgabe** **21**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3329

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3365

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3403

**9. Entwurf einer Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004** **22****10. Verschiedenes** **23**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3008;
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzugangsgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3376;
- Aktueller Sachstandsbericht des Bildungsministeriums über die Verlegung des Ausbildungszweiges Maschinenbau von der Fachhochschule Westküste zur Fachhochschule Flensburg, Antrag der Abg. Anke Spoorendonk (SSW).

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei dem Geschäftsführer des Ausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Informationsreise nach England.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2526

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

hierzu: Umdrucke 15/3952, 15/4351, 15/4352 (neu), 15/4361

Auf die Frage der Abg. Hinrichsen, wann das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten vorliegen werde, antwortet Herr Paulmann, er gehe davon aus, dass die Landesregierung ihre Entscheidung bezüglich der Standortfrage nach Vorlage des Gutachtens nach der Sommerpause treffen werde. Auf eine Nachfrage der Abg. Schwarz teilt Herr Paulmann mit, dass sich der Prozess zeitlich verschoben habe.

Abg. Weber macht deutlich, dass der vorliegende Antrag der Abgeordneten des SSW vonseiten der SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig ist.

Abg. Birk regt an, dass sich der Bildungsausschuss vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Projekt „Haus der Geschichte“, selbst ein Bild macht und die Phänomenta in Flensburg besichtigt. Außerdem stellt sie die Frage, ob den Ausschüssen das Gutachten zur Verfügung gestellt werden könne, bevor die Landesregierung eine Entscheidung treffe.

Sie spricht sich dafür aus, eine Institution zu schaffen, die - ähnlich wie die Phänomenta in Flensburg - längerfristig Bestand hat und nicht auf Zuschüsse angewiesen ist.

Abg. Eisenberg weist darauf hin, dass Zielrichtung des Antrags des SSW gewesen sei, den Standort Flensburg zu präferieren. Sie wendet sich sodann dem Vorschlag von Abg. Birk zu, die Phänomenta zu besichtigen, und führt dazu aus, dass diese sicherlich von den verschiedensten Fraktionen besucht worden sei. Im Übrigen habe ein Science Center nicht nur pädagogischen Charakter, sondern auch wissenschaftlichen, touristischen und wirtschaftlichen. Vor diesem Hintergrund schließt sie sich der Bitte von Abg. Birk an, dem Ausschuss das Gutachten zur Verfügung zu stellen, bevor die Landesregierung eine Entscheidung trifft.

Abg. Weber schließt sich den letzten Ausführungen von Abg. Eisenberg an.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Klug kann ein Projekt, das mit entsprechenden Fördermitteln rechnen, nicht allein unter bildungspolitischen Aspekten gesehen werden. Er macht darauf aufmerksam, dass einer der beiden Standorte einen Kooperationspartner habe, der bereits erfolgreich auf dem Markt integriert sei und über entsprechende Erfahrungen verfüge. Für wesentlich hält er außerdem das Besucherpotential, das nach einem früher vom Wirtschaftsministerium gefertigten Gutachten in Kiel deutlich höher sei als in Flensburg. Vor diesem Hintergrund könne er dem Antrag des SSW nicht zustimmen.

Auch Abg. Hinrichsen bittet um Zuleitung des Gutachtens vor Entscheidung der Landesregierung, um auch dieses Material zur Grundlage der Beratungen des vorliegenden Antrags zu machen.

Abg. Birk sieht keinen Widerspruch zwischen Wissenschaft und Unterhaltung und sieht die Phänomene in Flensburg als eine Art „Mutter aller Science Center“ an. Sie spricht sich für eine Entscheidung für ein Modell aus, das einen pädagogischen Anspruch erhebt.

Der Vorsitzende fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, dass der Ausschuss das Ministerium bittet, ihm das Gutachten vor einer Entscheidung zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3009

(überwiesen am 14. November 2003)

hierzu: Umdrucke 15/4105, 15/4118, 15/4143, 15/4173, 15/4175, 15/4177,  
15/4187

Abg. Eisenberg erinnert an den Anlass für die Einbringung des Gesetzentwurfs, nämlich die Ereignisse von Erfurt, und legt dar, dass daraufhin das Thüringische Schulgesetz geändert worden sei. Auch das Bayerische Schulgesetz weise eine ähnliche Formulierung auf. Die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Stellungnahmen seien sowohl positiver als auch negativer Art. Eine Reihe davon beschäftigten sich mit dem Widerspruchsrecht der Schüler. Dieses sei allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig.

Ziel des Gesetzentwurfs sei unter anderem, Eltern mit ihren über 18-jährigen Kindern, die Schüler seien, in Kommunikation miteinander treten zu lassen.

Abg. Weber legt dar, die SPD-Fraktion habe sich intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst und über Regelungen in anderen Bundesländern informiert. Nach ausführlicher Debatte sei seine Fraktion unter Abwägung verschiedenster Aspekte zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Bedarf für eine gesetzliche Änderung gegeben sei; die untergesetzlichen Möglichkeiten der Information sollten hinreichend sein.

Abg. Dr. Klug erklärt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf aus den im Rahmen der ersten Lesung hervorgehenden Argumente zustimmen.

Abg. Birk lehnt den Gesetzentwurf insbesondere unter Hinweis auf die Stellungnahme des Schulleiterverbandes ab, spricht sich aber dafür aus, das Thema weiter zu beobachten.

Abg. Eisenberg geht auf die Stellungnahme des Schulleiterverbandes ein. Danach bestehe keine Regelungsbedürftigkeit dessen, was in Absatz 1 geregelt werden solle. Sie, Abg. Eisenberg, sehe dies anders. Hier solle nämlich nicht nur das Recht der Eltern, Informationen zu



erhalten, geregelt werden, sondern auch die Pflicht der Schule, die Eltern zu informieren. Das sei im bisherigen Schulgesetz nicht definiert.

Auch der Schulleiterverband sehe Probleme hinsichtlich des Widerspruchsrechts. Dazu habe sie bereits Ausführungen gemacht.

Im Übrigen sei der Schulleiterverband der Zusammenschluss der Schulleiter der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, also derjenigen Schulen, die in der Regel keine über 18-jährigen Schüler hätten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3367

(überwiesen am 29. April 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Hinrichsen schlägt vor, eine dänische Schule zu besuchen.

Auf Vorschlag von Abg. Hinrichsen beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Liste der Anzuhörenden soll der Geschäftsführung binnen einer Woche zugeleitet werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 15. August 2004 festgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über die Einführung der Verlässlichen Grundschule und des Vertretungskonzepts „Jede Stunde zählt“**

Umdruck 15/4448

Abg. Dr. Klug möchte wissen, inwieweit die Einführung des Konzepts der Verlässlichen Grundschule Auswirkungen auf das Angebot an Förder- und Differenzierungsstunden, Arbeitsgemeinschaften und dergleichen gehabt hat.

M Erdsiek-Rave teilt mit, in dem schriftlichen Bericht, Umdruck 15/4448, sei grundsätzlich dazu etwas ausgesagt. Ziel der Einführung der Verlässlichen Grundschule sei nicht gewesen, Schulen dazu zu bringen, in ihrem Konzept möglichst wenig Förder- und Differenzierungsstunden einzubringen, sondern die Zeit des Unterrichts zu erhöhen, um eine qualitative Verbesserung der Grundschulzeit zu erzielen. Statistisch nachweisbar sei, dass sich das Unterrichtsvolumen erhöht habe. Es gebe unterschiedliche Gründe dafür, die dazu geführt hätten, dass die Schulen die Zahlen von Förderunterricht zugunsten der Erhöhung der Unterrichtszeit für alle Schüler gekürzt hätten. Dabei dürfe die Förderung einzelner Schüler nicht auf der Strecke bleiben. Deshalb seien die Schulräte gebeten worden, noch einmal zu überprüfen, wie die Stundenpläne organisiert seien.

Die Schulen gestalteten ihre Konzepte eigenständig. Das, was über den Unterricht in der reinen Stundentafel hinaus bisher vorhanden gewesen sei, solle nicht ausgenutzt werden. In einzelnen Fällen komme es zu Situationen, die auch sie kritisch sehe.

Generell den Schluss zu ziehen, es finde kein Förderunterricht mehr statt, sei falsch. Statistische Angaben könnten allerdings - wie bei dem Bericht zur Unterrichtsversorgung - erst im Nachhinein gemacht werden.

Abg. Eisenberg äußert die Befürchtung, dass die zugeteilte Stundenzahl zu knapp bemessen sei und deshalb Probleme entstünden. Nach ihrer Information gebe es nach wie vor Probleme in kombinierten Systemen, also Grund- und Hauptschulen. Außerdem bittet sie um Stellungnahmen zu den unterschiedlichen Ergebnissen von Untersuchungen des Kultusministeriums und des Landeselternbeirats.

M Erdsiek-Rave geht zunächst auf die letzte Frage ein und erläutert, das Ministerium habe die Vorsitzende des Landeselternbeirats der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Frau Franzen, eingeladen, um diese Frage zu diskutieren. Dem Ministerium sei bekannt gewesen, dass der Fragebogen, der von Frau Franzen verschickt worden sei, zu knapp 60 % beantwortet worden sei. Die Antworten seien „etwas eigenwillig“ ausgelegt worden.

Das reguläre Treffen des Landeselternbeirates der Grund- und Hauptschulen, das in der vorletzten Woche mit Frau Franzen habe stattfinden sollen, sei von ihr kurzfristig mit der Begründung abgesagt worden, es gebe keinen Erörterungsbedarf.

Sie, M Erdsiek-Rave, hätte Wert darauf gelegt, den Landeselternbeirat zu informieren. Diesem liege der Bericht des Ministeriums vor; er habe auch auf der Fachtagung im März eine Rolle gespielt.

Das Konzept „Jede Stunde zählt“ sei nicht Bestandteil des Konzepts der Verlässlichen Grundschule. Zusammenlegungen von Klassen, die es im Übrigen immer gegeben habe, fänden dann statt, wenn eine Schule kurzfristig Vertretungsbedarf habe, der nicht durch Doppelbesetzungen gestillt werden könne. Denn im Unterschied zur reinen Aufbewahrung würden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der eigenen Lernzeiten sinnvolle und vorbereitete Aufgaben gestellt.

Abg. de Jager merkt an, dass es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Bewertung der Kontostände des Konzeptes „Jede Stunde zählt“ gebe, und bittet um Stellungnahme dazu.

Herr Kempfe erläutert, die Haushaltsmittel für den Vertretungsfond unterlägen der Jährlichkeit, nicht der Schuljährlichkeit. Zu Beginn des Schuljahres 2004 seien die Mittel innerhalb der Schulämter und innerhalb der Schulämter auf die Kreise nach einem bestimmten Schlüssel verteilt, der sich an den Planstellen orientiere. Die Mittel würden abgerufen, wenn unabweisbarer Vertretungsbedarf bestehe. Der Abfluss der Mittel sei Schuljahr bezogen zu betrachten. Die Hochrechnungen allerdings basierten auf dem Haushaltsjahr. Bis zum Schuljahresende seien ausreichend Mittel vorhanden, um den Bedarf decken zu können.

Abg. de Jager bezieht sich auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage und wählt als Beispiel die Gymnasien aus. Er legt dar, für das Schuljahr 2003/04 seien für Gymnasien Mittel in Höhe von 953.000 € eingeplant worden. Bereits jetzt seien 987.000 € abgerufen worden. Der Haushaltsansatz für 2004 bleibe aber unverändert. Vor diesem Hintergrund frage er nach der praktischen Handhabung beispielsweise im Dezember, wenn keine Mittel für 2004 mehr zur Verfügung stünden. RL Kempfe macht deutlich, dass lediglich der Mittelabfluss entscheidend sei.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Sommerferien werde der Mittelansatz, bleibe der Trend unverändert, für das Jahr 2004 ausreichend sein.

Eine ergänzende Frage des Abg. Weber hinsichtlich Schwankungsbreiten beantwortet RL Kempfe dahin, dass diese durchaus existierten. Im ersten Schulhalbjahr nach den Sommerferien sei der Vertretungsbedarf relativ gering. Er werde größer ab Oktober bis in das zweite Schulhalbjahr bis etwa Ende März. Der Mittelabfluss werde etwa eineinhalb bis zwei Monate nach Vertretungsfall kassenwirksam.

Abg. Dr. Klug spricht die Auswirkungen des Konzepts Verlässliche Schule in kombinierten Grund- und Hauptschulen an. Er berichtet, dass beispielsweise in der Grund- und Hauptschule in Norderstedt-Friedrichsgabe die Einführung der Verlässlichen Grundschule zulasten des der Hauptschule zur Verfügung gestellten Stundenvolumens erfolgt sei. Er regt an, auch dieses Thema mit den Schulräten zu erörtern.

Außerdem fragt er nach den Auswirkungen der Praxis der Verlässlichen Grundschule im Hinblick auf das Personalbemessungsverfahren. Dazu führt er aus, auf einer Veranstaltung in Lübeck habe er zur Kenntnis genommen, dass Schulräte über eine Art Verfügungsfonds verfügten, aus dem sie Grundschulen zur Sicherstellung des Zeitrahmens der Verlässlichen Grundschule eine Extrazuteilung geben könnten. Das könne in der Konsequenz dazu führen, dass das, was mit dem Personalbemessungsverfahren angedacht war, wieder ausgehebelt werde.

M Erdsiek-Rave führt grundsätzlich aus, das Personalbemessungsverfahren sei grundsätzlich Schülerzahl orientiert, wobei die Schulämter die jeweiligen Bedingungen vor Ort zu berücksichtigen hätten. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sei Ziel deren Sicherstellung sowohl bei den kleinen als auch bei den großen Schulen. Die Stunden würden in einem ersten Schritt Schülerzahl bezogen und in einem zweiten Schritt Klassen bezogen zugeteilt. Es solle nicht so sein, dass den Hauptschulen etwas zugunsten der Verlässlichen Grundschule weggenommen werde. Dies müsse auch nicht so sein.

Alle Grundschulklassen hätten pro Klasse eine Mindestversorgung, die deutlich über dem liege, was bisher der Fall gewesen sei. Es bleibe bei der grundsätzlichen Zuweisung von 1,1 Stunden je 22 Schüler. Das Schulamt müsse aber auch beweglich sein und Feinverteilungen vornehmen können.

Abg. Eisenberg macht deutlich, die Erwartungshaltung der Eltern sei deshalb so groß gewesen, weil die Einführung des Konzepts „Jede Stunde zählt“ und die Verlässlichen Grundschule mit einer Unterrichtsgarantie verbunden worden seien. Diese werde nunmehr eingefordert.

Sie stellt fest, das Ministerium habe in der Vergangenheit Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall ergriffen. Sie fragt, ob demnächst Maßnahmen gegen das Unterrichtsfehl ergriffen würden.

M Erdsiek-Rave macht deutlich, in der Vereinbarung des Ministeriums mit den Lehrerverbänden habe sie als ein Ziel die Absicht der Verbesserung der Unterrichtsversorgung bekundet.

Sie kommt sodann auf die insbesondere vom Landesrechnungshof verwandte Definition des Stundenfehls zu sprechen und betont, diese spiegle in keiner Weise den in den Schulen erteilten Unterricht wieder. Schule sei mehr als die Stundentafel. Das Stundenfehl werde im Übrigen bei einer outputorientierten Bildungspolitik eine immer geringere Rolle spielen.

Im Übrigen sei Schleswig-Holstein das einzige Land, das jeden Monat den Unterrichtsausfall erhebe. Schleswig-Holstein tue nicht nur das, sondern tue auch etwas in Sachen Bekämpfung des Unterrichtsausfalls.

Abg. Birk fragt nach der Beteiligung der Kommunen insbesondere in den kreisfreien Städten, aber auch im Hamburger Umland im Rahmen des Betreuungssystems, der Zuteilung von Lehrplanstellen sowie nach einer ersten Bilanz hinsichtlich der zukünftigen Verwendung von Mitteln des Programms „Geld statt Stellen“.

M Erdsiek-Rave berichtet, alle kreisfreien Städte seien derzeit dabei, ihr Angebot an Betreuung neu zu ordnen. Ziel sei, dass der Umfang der Betreuung in bisherigem Volumen erhalten bleibe. Das hätten die Kommunen zugesichert. Sie macht in diesem Zusammenhang aber auch deutlich, dass nicht jedem Elternwunsch nachgekommen werden könne. Auch in diesem Bereich müsse ökonomisch gehandelt werden.

Außerdem gebe es unterschiedliche Strukturen der Betreuung. Dem Bericht sei aber auch zu entnehmen, dass beispielsweise im Hamburger Umland die Zahl der Betreuungsangebote gestiegen sei. Im Grundsatz sei hier eine befriedigende Lösung gefunden. In diesem Zusammenhang könne sie nur darauf hinweisen, dass es in manchen Kommunen Sparbeschlüsse gebe, die zu Ärger vor Ort führten. Damit müsse man sich vor Ort auseinandersetzen.

Das Konzept „Geld statt Stellen“ sei völlig unabhängig von der Verlässlichen Grundschule. Bei dem Konzept „Geld statt Stellen“ müsse man bei Planstellenzuweisung für das kommende Schuljahr die Entscheidung treffen, eine Lehrkraft oder Geld zugeteilt bekommen. Hier habe es keine Veränderung gegeben. Schulen wollten häufig lieber eine feste Lehrkraft haben.

M Erdsiek-Rave geht auf eine weitere Frage der Abg. Birk ein und legt dar, der Planstellenerlass für das nächste Schuljahr liege vor.

Abg. Weber geht auf Äußerungen von Abg. Dr. Klug hinsichtlich einer ökonomischen Gestaltung der Schullandschaft ein und merkt an, dass im gesamten Schulbereich darüber nachgedacht werden müsse, ob man sich die kleinen Systeme noch leisten wolle. Beim Einstieg in das System Verlässliche Grundschule müsse man aber für das bestehende System eine vernünftige und lösbare Strategie entwickeln.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, wie für den Fall, dass eine Lehrkraft zwischen zwei Klassenzimmern pendelt, die Frage der Aufsichtspflicht und die haftungsrechtlichen Fragen gelöst seien. M Erdsiek-Rave antwortet, im Vorfeld der Einführung des Konzepts habe es 16 Veranstaltungen gegeben, auf denen alle Schulleiter repräsentiert gewesen seien. Diese Frage habe in allen Veranstaltungen eine Rolle gespielt. Es gebe nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine klare Grundlage. Die Aufsichtspflicht der Schule gelte in jedem Fall. Das bedeute aber nicht, dass in jeder Sekunde ein Lehrer neben einem Schüler stehen müsse. Eine Schule müsse durch geeignete Organisation und unter Beachtung der besonderen Situation die Entscheidung treffen, ob das verantwortbar sei. Zu diesem Thema habe es im Übrigen ein Schreiben des Ministeriums gegeben. Abg. Dr. Klug bittet darum, dem Ausschuss dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Höppner geht auf Äußerungen von Abg. Dr. Klug ein und verweist auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht in Bezug auf Schulen.

Auf Bitte von Abg. Eisenberg sagt M Erdsiek-Rave zu, dem Ausschuss nach Abschluss des Schuljahres einen Erfahrungsbericht über die Verlässliche Grundschule zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Eliteförderung im Bildungswesen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3160

(überwiesen am 23. Januar 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4282, 15/4522

Abg. Birk bringt dem aus Umdruck 15/4522 ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Abg. de Jager bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag und kündigt an, diesen nicht mitzutragen. Er enthalte bestenfalls Allgemeinplätze und dokumentiere eher Stillstand denn Fortschritt im Bildungsbereich. In diesem Zusammenhang äußert er seinen Eindruck, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hochbegabte mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern verwechselten. Im Hochschulbereich teile die CDU-Fraktion die Auffassung der FDP. Dies gelte auch für das Thema regionale Hochbegabtenförderung.

Auch Abg. Schwarz äußert ihren Eindruck, dass im Änderungsantrag Hochbegabte mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern verwechselt würden. Sie geht ferner auf die Passage „auch diejenigen mit Migrationshintergrund“ ein. Ein derartiger Einschub sei überflüssig, da Kinder mit Migrationshintergrund in der Schulwirklichkeit eine Selbstverständlichkeit seien.

Abg. Weber betont, der Änderungsantrag sei unter der Überschrift „Eliteförderung im Bildungswesen“ gestellt worden, nicht zu dem Thema „Förderung von Hochbegabungen“.

Abg. Birk führt aus, die Themen Eliteförderung und Hochbegabung stünden zwar in einem Wechselverhältnis zueinander, seien aber nicht identisch. Ihr gehe es auch darum, dass sich der Begriff Elite nicht nur auf Hochbegabte konzentriere.

Sie geht sodann auf eine Äußerung der Abg. Schwarz hinsichtlich Kindern mit Migrationshintergrund ein und legt dazu dar, dass sich diese Kinder häufig in Parallelsystemen befänden; von Hochbegabungen bei Kindern mit Migrationshintergrund als Massenphänomen werde im



Prinzip nicht gesprochen. Dieser von Abg. Schwarz genannte Einschub solle deutlich machen, dass die Forderungen, die in dem Antrag stünden, für alle gälten.

Abg. Dr. Klug hält den Antrag der FDP-Fraktion aufrecht und beantragt alternative Abstimmung.

Im Rahmen der alternativen Abstimmung stimmen die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU und FDP für den Ursprungsantrag der Fraktion der FDP. Somit wird dem Landtag empfohlen, den Antrag in der aus Umdruck 15/4522 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die Weiterführung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein**

Hierzu liegt dem Ausschuss ein Konzept der Landesregierung zum Thema „Weiterbildung im Kontext des lebenslangen Lernens“ vor, das in den Akten des Ausschusses eingesehen werden kann.

RL Cremer berichtet, die Weiterbildungsverbände würden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds vorfinanziert. Die Verbände seien Bestandteile des Programms ASH. Sie seien damit bis zum Ende der ESF-Förderphase 2006 abgesichert. Die Zuwendungsbescheide seien zeitlich befristet. Die jetzige Förderphase laufe Ende 2004 aus. Die Fördergrundsätze würden derzeit überarbeitet. Ab Mitte dieses Jahres könnten Anträge für die Jahre 2005 und 2006 gestellt werden.

Abg. Birk fragt, inwieweit die öffentliche Förderung eine Rolle bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit spiele. RL Cremer sagt zu, dem Ausschuss einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zu übersenden, die sich im Interesse der Weiterbildungsmaßnahmen umfassend geäußert habe.

In allen Bundesländern gebe es vergleichbare Ansätze. Bisher sei es allerdings in keinem Bundesland gelungen, das flächendeckend zu realisieren. Schleswig-Holstein habe sich für einen Modellcharakter deswegen entschieden, weil es eine gewisse Vorreiterfunktion eingenommen habe. Versucht worden sei, Kooperation und Koordination regional orientiert zu verbessern mit dem Arbeitsauftrag, Transparenz, Information und Beratung der Weiterbildung zu verbessern.

Aus den Fördergrundsätzen sei ersichtlich, dass die Idee der Verbände, der konzeptionelle Ansatz, die Anregungen von freiwilliger Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger seien. Konsens und Kooperation allerdings ließen sich nicht verordnen.

Im März dieses Jahres habe das Ministerium die Nachricht erreicht, dass der Konsens im Hinblick auf die Stadt Flensburg nicht mehr gegeben sei. Alle mitarbeitenden Institutionen hätten versichert, dass sie auch in Zukunft einen Weiterbildungsverbund haben möchten. Die Stadt

Flensburg möchte aber ab 2005 die Trägerschaft nicht mehr übernehmen. Zurzeit werde über eine neue Lösung nachgedacht.

Abg. Dr. Klug hält die Konstruktion insofern für heikel, als sich konkurrierende Träger freiwillig zu Kooperationen zusammenschließen sollten. Wenn beispielsweise bei der Bearbeitung von Förderanträgen der Hinweis darauf gegeben werde, dass bestimmte Projekte im Rahmen des Verbände durchgeführt werden sollten, sei von Freiwilligkeit nicht mehr so sehr die Rede. RL Cremer antwortet, ihr sei kein Antrag der Stadt Flensburg bekannt. Ihr sei auch keine Antwort aus ihrem Referat, das sie seit 1996 leite, bekannt, die in diese Richtung gehe. Es liege ein Schreiben der Stadt vor, in dem Andeutungen wiedergegeben würden, dass sich die Stadt Flensburg durch das Weiterbildungsreferat nicht genügend unterstützt sehe. Ein Antrag im Rahmen der Weiterbildung sei aber so beschieden, dass sich die angemeldeten Projekte eine Gleichbehandlung mit den Berufsbildungsstätten gefallen lassen müssten. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Stadt Flensburg und die VHS Flensburg komplett von den übrigen Weiterbildungsträgern isoliert hätten.

Auf eine Frage des Abg. de Jager hinsichtlich der Finanzierung der Weiterbildungsverbänden legt RL Cremer dar, die Förderung erfolge im Rahmen einer klaren Aufgabenzuweisung, die aus den Grundsätzen hervorgehe. Sie werde für Information und Beratung im Sinne von Transparenz verwendet. Weiterbildungsverbände erhielten nur dann Fördermittel, wenn sie ein Arbeitsprogramm nachweisen könnten, das sich insbesondere auf Information, Beratung und Werbung für lebenslanges Lernen, also einen besseren Zugang zur Weiterbildung, beziehe.

Abg. Weber gibt zu bedenken, dass man angesichts der aktuellen Haushaltslage gegebenenfalls überdenken müsse, ob die Mittel, die in die Strukturverbesserung fließen nicht besser im Rahmen der tatsächlichen Weiterbildung aufgehoben seien, und fragt nach dem Prozess der Evaluation. RL Cremer gibt zu bedenken, dass im Rahmen der Weiterbildung ein gemischtes Finanzierungssystem existiere. Es gebe rein private Angebote, öffentlich geförderte Angebote und öffentliche Angebote. Finanziert würden diese durch Teilnehmer, Betriebe, die Bundesanstalt für Arbeit und auch die öffentliche Hand. Der Anteil der Förderung der Weiterbildung durch Landesmittel sei bescheiden. Eine bestimmte Grundförderung sei durch die Volkshochschulen sichergestellt. Ansonsten beschränke sich das Land auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Struktur.

Es sei davon auszugehen, dass Menschen und Betriebe einen großen Beratungsbedarf dahin hätten, wo sie ihre Zeit und ihr Geld effektiv in Weiterbildung einsetzen könnten.

Auf die Frage der Abg. Birk hinsichtlich der Ausschreibung der Bundesanstalt für Arbeit eingehend, führt sie aus, das Problem sei in die Ministerpräsidentenkonferenz hineingetragen worden. Diese habe einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Bund gebeten, rechtssicher darauf hinzuwirken, dass öffentliche beziehungsweise gemeinnützige Bildungseinrichtungen Privaten gegenüber nicht diskriminiert würden.

Abg. Birk hält Weiterbildungsverbände vor dem Hintergrund der wachsenden Notwendigkeit, gute Beratung auch hinsichtlich transparenter und vergleichbarer Angebote im Bereich der Weiterbildung zu bekommen, für sinnvoll. In diesem Zusammenhang bittet sie um Übermittlung des Beschlusses der Ministerpräsidenten. RL Cremer bestätigt, dass es Einzelinteressen der Mitglieder der Verbände gebe, aber auch gemeinsame Interessen. Die große Zahl von Mitgliedern in den Verbänden halte sie für ein Indiz dafür, dass das Interesse an der Existenz dieser Verbände groß sei und bestehen bleibe. Eine Förderung sollte dann beendet werden, wenn es ein Signal dafür gebe, dass diese nicht mehr gewollt sei.

Im Rahmen der Verbände gehe es insbesondere um übergeordnete Interessen. Im Rahmen der Änderung der Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit habe sich herausgestellt, dass in den Regionen, in denen Verbände aktiv arbeiteten, schneller auf die neue Situation habe reagiert werden können. Auch im Hinblick auf eine Beratung über die Nutzung von Bildungsgutscheinen gebe es ein gemeinsames Interesse. Hier werde häufig Beratung sogar in den Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit angeboten.

Durch die geänderte Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit sei die Weiterbildungsförderung an sich nicht betroffen. Sie werde über Bildungsgutscheine gefördert. Das sei ein individuelles Förderinstrument. Die Weiterbildung sei betroffen insofern, als darüber hinaus Trainingsmaßnahmen ausgeschrieben gewesen seien. Im Ausschreibungsverfahren stünden im Moment die berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Weiterbildungseinrichtungen böten auch solche Kurse an. Es scheine so zu sein, dass die Übergangslösung, wonach in getrennten Losen ausgeschrieben werden sollte, gescheitert sei. Ihre letzte Information sei, dass das Ausschreibungsverfahren noch einmal neu geordnet werde, indem beispielsweise die gemeinnützigen GmbHs den Privaten zugeordnet würden. Das bedeute, dass neue Losgrößen zu bilden seien.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Ausbildungsplatzabgabe**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3329

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3365

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3403

(überwiesen am 30. April 2004 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Sozialaus-  
schuss und den **Bildungsausschuss**)

Der Ausschuss stellt fest, dass der federführende Wirtschaftsausschuss bereits ein Votum ab-  
gegeben hat, und nimmt dieses zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf einer Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004**

Der Ausschuss legt folgende Sitzungstermine fest:

12. August 2004

9. September 2004

21. Oktober 2004

18. November 2004

2. Dezember 2004.

Einvernehmen besteht darüber, gegebenenfalls für eine Anhörung zum Hochschulgesetz einen gesonderten Termin anzuberaumen.

Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin